

Praxishinweis

## Berufswege für Architekten

---

Sehr geehrte Kollegin,  
sehr geehrter Kollege,

das Berufsbild des Architekten bzw. der Architektin befindet sich seit einigen Jahren in einem grundlegenden Wandel. Die Anforderungen des Marktes gehen heute für viele Büros deutlich über die klassischen Aufgaben, wie sie in den Leistungsphasen der HOAI beschrieben werden, hinaus.

Dieser Leitfaden möchte Ihnen Anforderungen des Marktes an Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger aufzeigen und mögliche Berufswege darstellen. Es finden sich hierin auch nützliche Adressen und weiterführende Hinweise.

### 1. Einleitung

Wir hoffen, dass Ihnen diese Informationen bei der Planung Ihres beruflichen Wegs hilfreich sind. Zusätzlich verweisen wir auf weitere Informationsmöglichkeiten.

So bietet die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zum Beispiel in regelmäßigen Abständen **Existenzgründungstage** an, die Orientierung auf dem Weg ins Berufsleben geben und Informationen u. a. rund um die Gründung eines eigenen Büros bieten. Diese Veranstaltungen zielen darauf ab, Absolventinnen und Absolventen und angehenden Büroinhabern in konzentrierter Form alle wichtigen Grundinformationen zur Verfügung zu stellen und Fragen kompetent zu beantworten. Dafür stehen Fachleute aus den Bereichen Bank, Versicherung, Arbeitsamt und natürlich der Architektenkammer sowie des Versorgungswerkes der AKNW bereit. Ein anderer wichtiger Aspekt des Existenzgründertages ist der Erfahrungsaustausch zwischen jungen Bürogründern und erfahrenen Kolleginnen und Kollegen.

Die Veranstaltung **Begrüßung Neumitglieder** der AKNW findet ebenfalls seit Jahren statt. Auch hier haben junge Mitglieder die Möglichkeit, Beratungsleistungen der AKNW in Anspruch zu nehmen. (Aktuelle Veranstaltungstermine unter [www.aknw.de](http://www.aknw.de), Rubrik „Aktuell / Veranstaltungen“.) Eine weitere Informationsquelle bietet das **Deutsche Architektenblatt (DAB)**, in dem regelmäßig Kammermitglieder in ungewöhnlichen Tätigkeitsbereichen im Rahmen einer Interviewreihe vorgestellt werden.

Weiterhin bieten Ihnen Umfragen der Architektenkammer NRW Informationsquellen, die Ihnen im Rahmen einer Existenzgründung hilfreich sein können. Hierzu zählen insbesondere das **Stimmungsbarometer** und die regelmäßigen **Strukturuntersuchungen** der AKNW (abrufbar unter

[www.aknw.de](http://www.aknw.de), Rubrik „Mitglieder / Daten und Fakten“). Mit diesen Frageaktionen werden regelmäßig aktuelle Daten zur beruflichen Situation und Wirtschaftslage der Mitglieder erlangt, die Ihnen u. a. Rückschlüsse auf die Marktlage ermöglichen.

Mit der **Jobbörse** unter [www.aknw.de](http://www.aknw.de) bietet die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen Ihnen die Möglichkeit, sich über Stellenangebote zu informieren oder selbst ein Stellengesuch aufzugeben. Der von der AKNW eingerichtete **Bürovermittlungsdienst** nimmt Anfragen jüngerer Mitglieder entgegen, die in ein bestehendes Architekturbüro als Partner einsteigen oder ein Büro übernehmen möchten. Auch die telefonischen Beratungsdienste der AKNW zu den Bereichen **Recht** und **Existenzgründung** können Ihnen gegebenenfalls Unterstützung geben. (Ansprechpartner zu den genannten Themenbereichen finden Sie im Internet unter [www.aknw.de](http://www.aknw.de), Rubrik „Wir über uns“, „Ihre Ansprechpartner“.)

## 2. Klassische Tätigkeitsfelder für Architektinnen und Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Die derzeit ungünstige wirtschaftliche Lage auf dem Baumarkt hat die Berufsperspektiven der „klassischen“ Tätigkeitsfelder als freischaffende oder angestellte Architektinnen und Architekten deutlich verschlechtert. Dies hat in den letzten Jahren verstärkt dazu geführt, dass Architekten auch in weiteren Tätigkeitsfeldern aktiv werden.

Neue berufliche Wege bieten sich etwa im Bereich der Projektsteuerung, als Sachverständige/Sachverständiger, als leitende Angestellte/leitender Angestellter in einem Unternehmen, als Fachmann/Fachfrau im Bereich der Rationalisierung und Qualitätskontrolle, im Marketing, in der Messearchitektur, in der digitalen Entwurfsmodellierung, im Bereich der Bauhaltung und im Denkmalschutz.

### 2.1 Freiberufliche Tätigkeit

Von den derzeit etwa 30.000 Mitgliedern der AKNW sind etwa 11.000 freischaffend tätig. Nur etwa ein Viertel dieser freischaffenden Mitglieder haben sich zu Gesellschaften zusammengeschlossen. Der überwiegende Teil der freischaffend tätigen Architekten und Architektinnen betreibt ein Büro als Alleininhaber bzw. Alleininhaberin. Die durchschnittliche Bürogröße (Inhaber, Mitarbeiter und Teilzeitbeschäftigte) liegt bei 4,4 Personen.

Die wirtschaftliche Situation der freischaffenden Architektinnen und Architekten liegt unter den Erwartungen in Relation zum Ansehen in der Bevölkerung. Im Vergleich zum Einkommen anderer Freiberufler (Ärzte, Rechtsanwälte) rangiert der Architekt im unteren Bereich. Nach der letzten Strukturuntersuchung der AKNW im Jahre 2002 erzielten 50 % der freischaffend tätigen Architekten ein jährliches Einkommen unter 37.500 €. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit des freiberuflich Tätigen liegt bei etwa 53 Stunden, der durchschnittliche Jahresurlaub liegt im Schnitt bei 20 Arbeitstagen.

Trotz dieser wenig erfreulichen Aussichten machen sich gerade in Zeiten einer angespannten Arbeitsmarktlage viele Absolventinnen und Absolventen selbstständig. Als junger Bürogründer ist es dabei sehr wichtig, Kontakte herzustellen, sowohl zu Kollegen der Architektur und Stadtplanung als auch zu Vertretern der Behörden. Auch ist es wichtig, soziale Kontakte zu knüpfen, um ein breites Spektrum möglicher Vertragspartner zu erhalten. Hierzu zählt etwa die Mitgliedschaft in örtlichen Architektenverbänden oder in Vereinen, das Anbieten von Fachvorträgen, ein Engagement in der Kommunalpolitik, die Mitwirkung bei Agenda-Prozessen etc.

Sinnvoll ist vielfach auch der Zusammenschluss mit Mitgliedern anderer Fachrichtungen oder mit Fachingenieuren. Für einzelne, projektbezogene Vorhaben bietet sich dabei u. U. die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft an. Dies kann auch bei der Teilnahme an Wettbewerben sehr hilfreich sein. Wettbewerbe bieten nach wie vor eine Chance, Aufträge zu bekommen und bekannt zu werden.

### **2.1.1. Architektinnen und Architekten**

Die Aufgaben der freischaffend tätigen Architektinnen und Architekten haben sich neben den klassischen Tätigkeiten wie Entwurf und Planung, Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung sowie Bauüberwachung und Dokumentation seit den 80er Jahren grundlegend geändert. Die großen Unternehmen im Bereich Vorfabrikation und Fertigbau haben ein großes Feld der klassischen Tätigkeitsfelder der Architekten an sich gezogen. Gleichwohl werden auch hier Freiberufler gerade zur Planung und Ausführung anspruchsvoller Aufgaben hinzugezogen.

Die knappen Kassen der öffentlichen Auftraggeber und die teilweise weggebrochenen Aufträge im Einfamilienhaus- und Geschosswohnungsbau haben zu einem weiteren Auftragsrückgang der Architektinnen und Architekten geführt. Dennoch kann konstatiert werden, dass die kleinteilige Bürostruktur der deutschen Architektenschaft auch Vorteile bietet: Große Firmen sind oft nicht in der Lage, in bestimmten Marktsegmenten wirtschaftlich zu arbeiten. Das anspruchsvolle Einfamilienhaus, das Geschäftshaus in der Baulücke, die Sanierung des Altbaubestandes, die Erweiterung von Einfamilienhäusern, der Rückbau von Gebäuden oder die Modernisierung und Instandsetzung (wie insgesamt das Bauen im Bestand) sowie das kosten- und flächensparende Bauen sind Felder, in denen der freischaffend tätige Architekt nach wie vor in allen Leistungsphasen der HOAI tätig ist.

Auch sind in den letzten Jahren verstärkt gesetzliche Regelungen erlassen worden, die dem Architekten und der Architektin neue Betätigungsfelder eröffnen. Hierzu zählen etwa das barrierefreie Bauen, das ökologische, energieeffiziente Planen und Bauen, die Umsetzung denkmalpflegerischer Anforderungen oder die Umsetzung von Erfordernissen aufgrund geänderter Bedingungen im Schall-, Wärme- und Brandschutz. Auch die Tätigkeit als Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator oder das weite Feld der Gutachtertätigkeit sind hier zu nennen. Die Spezialisierung auf derartige Tätigkeitsfelder bietet berufliche Chancen. Auch ist zu erwägen, inwieweit eine Spezialisierung auf bestimmte Bauvorhaben (wie der Bau von Tankstellen, Arztpraxen, Messebau etc.) vorteilhaft ist.

### **2.1.2 Innenarchitektinnen und Innenarchitekten**

Von den etwa 2.000 Innenarchitektinnen und Innenarchitekten der AKNW sind etwa 700 freischaffend tätig. Aufgrund der speziellen Ausbildung der Innenarchitekten ist das „Bauen im Bestand“ seit jeher einer ihrer Tätigkeitsschwerpunkte. Innenarchitekten sind Ansprechpartner für den Bereich Bewertung, Beratung, Konzepterstellung, Durchführung und Abrechnung.

Durch ihre Ausbildung sind Innenarchitektinnen und Innenarchitekten in entsprechenden Arbeitsfeldern wie Hotel, Gastronomie, Wellness, Kaufhaus- und Ladenbau, Messe- und Ausstellungsbau, Sakralbauten und öffentliche Bauten sowie Verkehrsbauten tätig. Wie bei den Hochbaukollegen stellen auch Aufgaben, die sich aufgrund neuerer gesellschaftlicher Entwicklungen ergeben haben (wie barrierefreies Bauen, ökologisches Bauen von Innenräumen, denkmalpflegerische Sichtweisen sowie technische Erfordernisse im Bereich Schall-, Wärme- und Brandschutz) Tätigkeitsfelder der Innenarchitektinnen und Innenarchitekten dar. Freischaffende Innenarchitekten treten dabei entweder als eigenständiges Büro oder im Team mit Hochbaukollegen auf.

Innenarchitekten dringen heute auch in thematisch verwandte Berufsfelder vor, etwa in Strategie- und Entwicklungsbüros oder auch in Werbeagenturen; aufgrund ihrer Fachkenntnisse werden sie hier eingesetzt, um Angebote für ein modernes Leben zu entwickeln, um Umnutzungsmöglichkeiten bestehender Gebäude zu analysieren oder um bei Marktanalysen mitzuwirken.

### **2.1.3. Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten**

Auch die Aufgabengebiete der Landschaftsarchitektur entwickeln sich weiter. Neben der Revitalisierung von Industriebrachen ist die Modernisierung des Mietwohnbestandes mit seinen Außenanlagen und deren Anpassung an die Bevölkerungsentwicklung (Stadtumbau) ein aktuelles Arbeitsfeld. Gegenwärtig ist ein wahrer Boom des öffentlichen Interesses an Gartenkunst zu beobachten, professionell gestaltete Gärten stoßen auf großes öffentliches Interesse.

Die „Straße der Gartenkunst zwischen Rhein und Maas“ entsteht als Tourismusevent. Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten entwickeln die Konzepte in den Bereichen Tourismus, Sport und Freizeit. Parkpflegewerke sind unerlässlich, besonders mit abnehmendem Budget der Städte.

Landschaftsarchitekten sind als Dienstleister gefragt, die Nutzungs-, Pflege- und Kostenpläne erstellen und deren Umsetzung begleiten. Auch der Umweltschutz fordert - zusätzlich zu Umweltverträglichkeitsstudien und landschaftspflegerischen Begleitplänen - neue Konzepte, beispielsweise für den Hochwasserschutz.

### **2.1.4. Stadtplanerinnen und Stadtplaner**

Neben den klassischen Tätigkeitsfeldern von Stadtplanern, wie der Erstellung von Bauleitplänen, städtebaulichen Rahmenplänen und der Erarbeitung von Stadtentwicklungskonzepten, werden heute Stadtplanerinnen und Stadtplaner verstärkt zu Beratungstätigkeiten öffentlicher und privater Auftraggeber herangezogen. Zu deren Tätigkeiten gehören auch die Erbringung stadtökonomischer und stadtökologischer Fachgutachten und die Mitwirkung bei Satzungen für Sanierungs-, Denkmal- und Entwicklungsbereiche.

Zum Tätigkeitsbereich der Stadtplanerin bzw. des Stadtplaners zählen ferner Machbarkeitsstudien, die Mitwirkung bei umfangreichen Gebäudeplanungen sowie auch vorbereitende Planungen für Flächennutzungs- und Bebauungspläne. Freischaffende Stadtplaner arbeiten auch im Bereich des Projektmanagements oder der Projektsteuerung und übernehmen Moderationsprozesse bei planungsbegleitenden Veranstaltungen, Werkstattverfahren und Ähnlichem.

In der künftigen beruflichen Praxis werden Stadtplaner, ob freiberuflich oder angestellt, immer häufiger interdisziplinär mit anderen Berufsgruppen (z. B. Verkehrsingenieuren, Geografen, Landschaftsarchitekten) zusammenarbeiten. Teamfähigkeit sowie rhetorische und soziale Kompetenz ist somit eine wichtige Voraussetzung zur Ausübung des Berufes.

### **2.1.5. Hinweis auf weitere Informationen**

Weitere Informationen zum Thema Existenzgründung erhalten Sie auch bei der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B. NRW) (Internet: [www.gib.nrw.de](http://www.gib.nrw.de)), dem Bundeswirtschaftsministerium für Wirtschaft und Arbeit (Internet: [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) (Internet: [www.kfw.de](http://www.kfw.de)). Zu diesen Informationen gehören insbesondere:

- Risikoanalyse in der Gründungsplanung (GIB)
- Starthilfe (BMWA)
- Thema "Liquidität" GründerZeiten Nr. 31 (BMWA)
- Prozesse begleiten - Qualität sichern, Beratung von Gründerinnen und Unternehmerinnen in der Praxis. Ein Leitfaden, Arbeitspapiere 11 (GIB)

## 2.2. Beschäftigungsverhältnis

Etwa die Hälfte der Mitglieder der Architektenkammer NRW befindet sich in einem Anstellungsverhältnis. Ein gutes Drittel der Angestellten ist in einem Architektur- bzw. Planungsbüro tätig, ein Drittel arbeitet im öffentlichen Dienst und ein Drittel ist in sonstigen Unternehmen tätig.

### 2.2.1. Angestellte oder Angestellter im Architektur- oder Planungsbüro

Die Mehrzahl der Planungsbüros hat etwa vier Angestellte. Größere Büros mit bis zu 50 Mitarbeitern bilden die Ausnahme. Demzufolge sind auch die Büroorganisationen sehr unterschiedlich. Das Modell „Jeder macht alles“ - vom Vorentwurf bis zur Bauleitung inklusive Zeichnen und Schriftverkehr - ist ebenso vertreten wie das der Arbeitsteilung – ein Planer für den Entwurf, ein Bauzeichner für die Pläne, ein Bauleiter für die Umsetzung.

Im Übrigen sei hier auf die Ausführungen unter Punkt 2.1.1. zur Tätigkeit des freiberuflichen Architekten verwiesen.

### 2.2.2. Angestellte oder Angestellter in einem Unternehmen

Außer den „klassischen“ Arbeitgebern im Architekturbüro und des öffentlichen Dienstes haben sich in den letzten Jahren die Beschäftigungsmöglichkeiten für Architektinnen und Architekten sowie Innenarchitektinnen und Innenarchitekten bei Bauträgergesellschaften, in der Bauindustrie, in der Immobilienwirtschaft, bei Kreditinstituten und Versicherungen sowie im Handel und der Industrie zu einer attraktiven Alternative entwickelt. Besonders geschätzt wird von diesen Arbeitgebern das Fachwissen und die Detailkenntnis der Architekten und Innenarchitekten, vor allem im Bereich des Gebäude- und Filialbestandes. Dieses Know-how ermöglicht kurzfristige Analysen und Entscheidungen, so dass - ohne die ansonsten unabdingbar notwendigen Grundlagenermittlungen - rasch Lösungen entwickelt werden können, die wirtschaftlich und schnell umsetzbar sind.

Übergreifende Kenntnisse im kaufmännischen sowie im juristischen Bereich sind von Vorteil, allerdings auch im Laufe einer Berufslaufbahn erlern- bzw. ausbaubar. Facility Management wird in diesem Beschäftigungsverhältnis nicht als gesondertes Berufsbild angesehen, sondern gehört zur Alltagsarbeit. Das Verwalten des Bestandes ist - genauso wie seine Pflege und Weiterentwicklung - ein in sich geschlossener Vorgang.

Flexible eigene Bauabteilungen sind aus obigen Unternehmen nicht mehr wegzudenken. Regional meist verstreute, nicht zuletzt auch europaweite Baustellen erfordern überdurchschnittlichen Arbeits- und Zeiteinsatz. Bei Erfüllung der genannten Voraussetzungen sind in diesem Bereich durchaus gute berufliche Perspektiven möglich.

Auch für **Innenarchitektinnen und Innenarchitekten** bieten sich in Unternehmen vielschichtige Beschäftigungsmöglichkeiten. Unternehmen im Bereich des Laden- und Messebaus sowie Möbelhersteller haben in führenden Positionen Innenarchitektinnen und Innenarchitekten beschäftigt, die in den Entwicklungsabteilungen und den Ausführungsbereichen tätig sind. Besonders im Bereich des Laden- und Messebaus wird Wert darauf gelegt, dass die betreffenden Führungskräfte bauvorlageberechtigt sein sollten.

Die meisten in Unternehmen angestellten **Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten** arbeiten im Garten- und Landschaftsbau. Hier ist es von Vorteil, wenn bereits vor dem Studium eine gärtnerische Ausbildung abgeschlossen wurde oder während des Studiums Erfahrungen in einem Landschaftsbaubetrieb gesammelt werden konnten. Mittlerweile gibt es auch Gartencenter, die Landschaftsarchitekten einstellen, um für die Kunden eine umfangreiche und kompetente Gartenberatung anzubieten. Durch diese Entwicklung verwischt die klassische klare Trennung zwischen Planung und Bauausführung, die eine unabhängige Beratung und Planung gewährleistet.

### 2.2.3 Der öffentliche Dienst

Viele der angestellten und beamteten **Architektinnen und Architekten** arbeiten in Behörden bzw. Eigenbetrieben des Bundes, der Länder und Gemeinden. Sie sind hierbei eingebunden in die Aufgabenfelder der Legislative, der Exekutive und der Kontrollinstanzen für die Belange des Hochbaus und der Stadtplanung.

Auf Bundesebene überwiegen dabei die gesetzgeberischen und kontrollierenden Aufgaben. Auf Landesebene kommt noch die planerische und bauliche Begleitung der Bauaufgaben des Bundes und des jeweiligen Landes hinzu. In vielen Bundesländern nehmen inzwischen so genannte Landesbetriebe diese Aufgaben wahr. Das Tätigkeitsfeld der in diesen Behörden und Betrieben angestellten und beamteten Architekten umfasst das gesamte Aufgabenspektrum des öffentlichen Hochbaus einschließlich der Gebäudeunterhaltung ohne die Bauausführung, die grundsätzlich an Dritte vergeben wird. In den Städten und Gemeinden erschließen sich für die Kolleginnen und Kollegen je nach Fachrichtung Aufgabenfelder in verschiedenen Fachbehörden.

Bedauerlicher Weise ist im öffentlichen Dienst die Tendenz festzustellen, dass die Fachleute mit technischem Sachverstand durch reine Verwaltungsbedienstete ersetzt werden. Diese Entwicklung ist sehr zu bedauern, da gerade im Rahmen der Verlagerung öffentlicher Bauaufgaben auf private Auftragnehmer fachliche Kompetenz auf beiden Seiten der Vertragspartner erforderlich ist, um Qualität und Baukultur zu sichern.

**Innenarchitektinnen und Innenarchitekten** finden im öffentlichen Dienst nahezu keine Beschäftigungsmöglichkeit.

Für **Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten** bietet der öffentliche Dienst dagegen gute Berufschancen. Von den etwa 730 angestellten tätigen Mitgliedern der Fachrichtung Landschaftsarchitektur sind nahezu 300 in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis tätig. Hier bieten die verschiedenen Behörden ein breites Betätigungsfeld an. Im Bereich der Landschaftsplanung bestehen in der Höheren (Bezirksregierung) und der Unteren Landschaftsbehörde (Kreise und kreisfreie Städte) viele Möglichkeiten, an Gesetzen und Beschlüssen mitzuwirken, wie beispielsweise Aufstellen von Natur- und Landschaftsschutzgebietsverordnungen und des Landschaftsplans sowie die Umsetzung der FFH-Richtlinie. Gleichzeitig sind diese öffentlichen Institutionen auch Genehmigungs- und Ordnungsbehörde, so dass auch die Anwendung des Umweltrechts, die Einrichtung von Ökokonten und klassische Verwaltungstätigkeiten zum Arbeitsfeld gehören.

Des Weiteren sind Landschaftsarchitekten in den Fachbereichen Umwelt, Grünflächen und Stadtplanung angestellt. Die Aufgabengebiete reichen von der Planung, Ausschreibung und Bauleitung bis hin zur Führung eines Grünflächen- und Baumkatasters. Die Beantragung von Fördergeldern und die Kostenkontrolle zählen ebenso zu den Aufgaben des Landschaftsarchitekten wie die Beauftragung und Betreuung von Landschaftsarchitekturbüros. Hier übernimmt der Landschaftsarchitekt die Funktion des Bauherrn in Vertretung für die Stadt.

Gute Berufschancen bieten sich im öffentlichen Dienst auch für **Stadtplanerinnen und Stadtplaner**. Von den 1.300 Stadtplanern in der AKNW sind etwa 500 in einem öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis tätig. Dabei bietet sich ein sehr breites Arbeitsfeld insbesondere bei den Kommunen. Jede größere Kommune - Stadt oder Kreis - besitzt ein eigenes Planungsamt. Hier öffnet sich ein umfassendes und abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld, das sich von der Stadtentwicklung und Stadtplanung über die Verkehrsplanung bis hin zur übergeordneten Planung erstreckt. Auch neue gesetzliche Regelungen, wie sie im Rahmen des Europarechtsanpassungsgesetzes in das Baugesetzbuch aufgenommen wurden, erweitern das Tätigkeitsfeld des Stadtplaners. Hierzu zählen insbesondere die Neuerungen im Bereich der Umweltprüfung.

### **3. Weitere Tätigkeitsfelder für Architektinnen und Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner**

Dass die klassische Ausbildung von Architekten nicht zwingend in ein klassisches Tätigkeitsprofil als Architekt mündet, zeigt der Wandel des Berufsfeldes während der letzten Jahre. Nachfolgend werden beispielhaft Möglichkeiten aufgezeigt, die sich mit einer Ausbildung im Bereich Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung realisieren lassen.

Da die Voraussetzungen zur Ausübung dieser Tätigkeiten sehr vielseitig sein können, kann im Rahmen dieses Praxishinweises nicht darauf eingegangen werden, welche spezifischen Kenntnisse und Voraussetzungen jeweils erforderlich sind. Einige Beispiele einer Berufsausübung abseits der herkömmlichen Tätigkeitsfelder werden im Anschluss dargestellt.

- Projektsteuerung
- Projektentwicklung und Machbarkeitsstudien
- Tätigkeit bei einem gewerblichen Unternehmen
- Facility Management
- Instandhaltung und Modernisierung des Gebäudebestandes mit EDV
- Facility Management im Altbaubestand
- Gebäudeverwaltungs- und Bestandsmanagement
- Wertermittlungen
- Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo)
- Energieberatung
- Messebau
- Wettbewerbsbetreuung
- PR-Beratung
- Spezialisierungen im Bereich Landschafts- und Umweltrecht, Gebietsentwicklungspläne, Wasserrecht
- Forschung und Lehre (wissenschaftliche Mitarbeit, Lehrauftrag, Schuldienst)
- EDV-Entwicklung und -Beratung
- Fachjournalismus
- Stadt- und Architekturführer
- 

Interviews mit einigen Kolleginnen und Kollegen, die in den genannten Tätigkeitsfeldern beschäftigt sind, finden Sie im Internet unter [www.aknw.de](http://www.aknw.de), Rubrik „Schüler und Studenten / Berufswege“).

Außerdem bietet natürlich auch das Ausland Berufschancen. Die Geschäftsstelle der AKNW hält Informationen zur Berufsausübung in verschiedenen Ländern bereit. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Frau Maßny (Tel. 02 11/49 67 29).

*Ausschuss "Belange der Tätigkeitsarten" (November 2004)*

---

#### **Weitere Informationen erteilt Ihnen gerne:**

Architektenkammer Nordrhein-Westfalen  
Zollhof 1  
40221 Düsseldorf  
Tel: (0211) 49 67 - 0, Fax: (0211) 49 67 - 99  
E-Mail: [info@aknw.de](mailto:info@aknw.de), Internet: [www.aknw.de](http://www.aknw.de)